

Erhalten Sie sich Ihr strahlendes Lächeln.



Einfach ausgezeichnet!



2008

zum 10. Mal in Folge »SEHR GUT«



Wir sind fr Sie da!



HALLESCHER Krankenversicherung auf Gegenseitigkeit
70166 Stuttgart
service@hallesche.de · www.hallesche.de

Wenn Sie sich jetzt für den Zahn-Schutzbrief (Tarif BISS 80) entscheiden, haben Sie für Ihre Zähne gut vorgesorgt.

Gesunde Zähne tragen viel zur Attraktivität und Lebensqualität bei. Durch regelmäßige Zahnpflege und durch professionelle Zahnreinigungen haben Sie eine gute Basis für gesunde Zähne. Sollte dennoch ein Zahnersatz erforderlich werden, ist es wichtig, sich rechtzeitig vor dem finanziellen Risiko zu schützen – mit dem Zahn-Schutzbrief der HALLESCHE.



Was Sie ein Zahnersatz kostet:

Die durchschnittlichen Kosten für einen Zahnersatz lagen nach Angaben von Stiftung Warentest im Jahr 2005 bei 1.443 €. Die Kosten sind jedoch sehr unterschiedlich. Je hochwertiger der Zahnersatz ist, desto teurer werden die Kosten und damit der Eigenanteil für Sie.

Kostenbeispiele für den Ersatz eines fehlenden Zahns:

Einfache Ausführung (Brücke – GKV-Regelversorgung)

Kosten	700,- €
Kassenleistung (inkl. max. Bonus)	455,- €
Ihr Eigenanteil	245,- €
Leistung HALLESCHE	245,- €
bleiben für Sie	0,- €

Höherwertige Ausführung (Implantat)

Kosten	1.800,- €
Kassenleistung (inkl. max. Bonus)	455,- €
Ihr Eigenanteil	1.345,- €
Leistung HALLESCHE	985,- €
bleiben für Sie	360,- €

Zahn-Schutz:

Ihre Leistungen im Überblick (inklusive max. Kassenleistung)

- 80 % für professionelle Zahnreinigung (max. 50,- €/Jahr).
- 100 % Zahnersatz im Rahmen einer einfachen Ausführung (GKV-Regelversorgung) z. B. für Prothesen, Brücken und Kronen.
- 80 % Zahnersatz bei höherwertiger Ausführung (über den Rahmen der GKV-Regelversorgung hinaus) z. B. für Implantate oder Keramikronen.
- 80 % für Inlays: Einlagefüllungen aus Metall, Kunststoff und Keramik.

Bitte beachten Sie, dass sich der Umfang der einzelnen Leistungen aus den Versicherungsbedingungen nach Tarif BISS 80 ergibt. In den ersten Versicherungsjahren gelten Rechnungshöchstbeträge: im 1. Kalenderjahr 500,- €, im 1. bis 2. Kalenderjahr 1.000,- €, im 1. bis 5. Kalenderjahr 1.500,- €, im 1. bis 4. Kalenderjahr 3.000,- €, im 1. bis 5. Kalenderjahr 5.000,- €, unbegrenzt ab dem 6. Kalenderjahr.

Diese Höchstbeträge gelten nicht bei Unfall.